

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 18 (1873)  
**Heft:** 22

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

N<sup>o</sup> 22

Erscheint jeden Samstag.

31. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserzionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Hans Georg Nägeli. — Schweiz. Korrespondenzen fon Schaffhausen und Appenzell. Zug. — Ausland. Das französische lizeum I. — Ferschiedenes. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

## HANS GEORG NÄGELI (1773—1836).

Motto: „In der lichtwelt der kunst bleibt ewig das Wesentlichste und bildendste das in schöner Tonform gesungene wort.“ (Nägeli).

Zur feier des 26. Mai 1873, des hundertjährigen gedenktages des berühmten tondichters und folkserzihers Hans Georg Nägeli, hat herr J. Schneebeli, lerer in Zürich, im auftrag der zürcherischen erzihungsdirektion ein „lebensbild“ Nägelis geschriben, das den besten biografien unserer literatur anzureihen ist. \*) In diser wirklich ganz ausgezeichneten folksschrift tritt di kunst- und kulturhistorische bedeutung des schweizerischen tondichters, seine tifeingreifende wirksamkeit als erziher des folkes für kunst und leben, seine erhebende gedanken- und idealwelt als filosof und dichter, seine edle und reine begeisterung als politiker und das originelle wesen der persönlichen erscheinung im kreise der familie und der freunde in höchst lebensfrischen, charakteristischen und anziehenden bildern herfor. Für den lerer namentlich wirkt das lesen diser schrift nicht nur höchst belerend und anregend, sondern im warsten sinn des wortes erhebend, erfrischend, begeisternd und stärkt in mit neuer liebe und kräftigung zur fernerer treuen pflege aller folksideale. Es ist ein warer hochgenuss, das lebensbild Nägeli's, dises schöpfers des folkstümlichen faterländischen lides, des stifters der männerchöre und gesangsfeste zu lesen und wenn man den segen, den di tätigkeit dises genialen mannes gebracht hat, überschaut, so wird man in unter di woltäter des menschengeschlechtes einreihen.“

Trotz des beschränkten raumes in unserm blatt wollen wir fersuchen, einige hauptzüge fon Nägeli hir aufzuführen.

1. *Nägeli als musiker*: R. Webers schweizerisches sängerblatt fom jar 1862 sagt fon Nägeli als dem „fater

\*) Das buch kann beim ferleger J. R. Müller „zur Leutpriesterei“ in Zürich direkt zu 1 fr. gegen baar, im buchhandel zu 2 fr. bezogen werden. Es enthält nebst filen illustrationen (inizialen) ein gelungenes portrait Nägeli's.

des schweizerischen männergesangs“ folgendes: „Seine lebensaufgabe, auf deren ausführung sein ganzes musikalisches streben zilte, war: di kunst des gesanges im folk auszubreiten und durch si di erzihung und bildung dises überhaupt zu fördern. Bis auf Nägeli war di musik das fast ausschließliche gut der gebildeten; si zum *gemeingut aller* zu machen, war Nägeli's hohes zil.“ *Schüaublin* sagt ferner: „Nägeli ist als der *schöpfer* des folkstümlichen, faterländischen lides anzusehen.“ „Im folk suchte er der musikalischen kunst als einer feredelnden macht eine stätte zu bereiten und namentlich der pflege des gesanges aufzuhelfen, dises forzüglichsten mittels zur herzensbildung des folkes.“

*Dr. Elben*, ein Deutscher, sagt in seinem „Deutschen Männergesang“, Tübingen, 1855:

„In einem ganz dem dinste des faterlandes, der kunst und der menschenbildung gewidmeten leben hat Nägeli treu und redlich gewirkt; und wer di leistungen dises mannes nach dem segen berechnet, den si gebracht haben, der wird Nägeli unter di woltäter des menschengeschlechtes einreihen.“ „Will man in den Nägeli'schen folkslidern nicht selten steife formen und eine zuweilen allzugroße einfachheit finden, so bedenke man, dass Nägeli keine forbilder hatte, sondern solche selbst und zuerst schuf; dass er um der folksmäßigkeit willen one anders nach dem einfachen greifen mußte.“

*Heim*, der allbekannte schweizerische komponist in Zürich sagt:

... „Geht di deutsche kunstgeschichte der neuzeit stillschweigend über Nägeli und seine bestrebungen weg: di große musikalische tat seines lebens — di begründung des folkstümlichen chorgesangs — wirkt dennoch segensreich in tausenden fon gesangfereinen und somit im herzen des *gesamten deutschen folkes* fort.“ — Di noch heute filfach gesungenen lider Nägeli's sind folgende: Stehe fest, o faterland! — Nazion! wi foll klingt der ton! — Wir fülen uns zu jedem tun entflammt, das frommen kann dem faterland. — Wer ist groß? — Freunde durchzihet

das freie! — Wer singt nicht gern, wenn männerkraft sich auf im lide schwingt? etc. Auch hat Nägeli eine große zal fon schullidern, gemischten chören und chorären geschriben. Fon den letztern befinden sich noch heute file im zürcherischen kirchengesang.

Fergessen wir auch nicht, dass Nägeli, der Pestalozzianer, zuerst es gewesen ist, der den gesangunterricht metodisirt hat und der, um den schüler „takt- und tonfest“ zu machen, di rhitmischen, melodischen und rhitmisch-melodischen übungen eingefürt, di heute nach der *gesanglere fon Weber*, der aus demselben profetenort (Wetzikon) stammt, und der sich forwiegend auf Nägeli stützt, in der Schweiz fast überall in geltung sind. Und es ist war, was *R. Weber* sagt: „Nägeli war der Mann seiner zeit. Nur lider fon im wurden jarzenden hindurch gesungen. Er ferband das ganze Schweizerfolk zu einem großen sängerferen; di Schweiz wurde ein singendes land. Nägeli hat ein unsterbliches ferdinst um den folksgesang; durch seine lider erst erhilt diser di rechte weihe.“

Nägeli als filosofen, als dichter, als religiösen kämpfer, und als politiker zu zeichnen, felt uns hir der raum und wir müssen hir auf di angezeigte festschrift fon *Schneebeli* ferweisen. Wir beschränken uns darauf, 2. fon *Nägeli als pädagog* noch einige züge zu geben:

Nägeli war lerer; zuerst am waisenhaus (1811), später an der bürgerschule (dem Karolinum am Großmünster, 1815). Später (fon 1831 an) war er mit Melchior *Hirzel*, Thomas *Scherr*, professor *Orelli* und dr. *Keller* mitglied des erziehungsrates und wirkte als solches sowi als ferfasser fon pädagogischen schriften mächtig für di sache der folkserziehung. Er befolgte hir seine eigenen worte:

„War und treu  
Baue an der menschheit gottestempel!  
One scheu  
Stelle in dir dar als stet exempel:  
Edleren bestrebens  
Schön errung'ne warheit,  
Seligeren lebens  
Himmlisch helle klarheit.“ (Nägeli.)

In einem „pädagogischen gutachten“ (1829) an di „schweizerische gemeinnützige gesellschaft“ erhebt Nägeli mächtig den ruf zur hebung des folksonterrichts, bekämpft namentlich den bloß gedächtnismäßigen, zu stumpfsinn fürenden, dogmatischen religionsunterricht damaliger zeit und spricht den bedeutungsfollen satz aus: „Nur durch di pädagogik wird das heil der kommenden geschlechter und mit im dasjenige des faterlandes gewärleistet. In disem sinn ist di folkserziehung auch unsere gemeinsame politische angelegenheit.“ In einem „pädagogischen memorial“ (1830) ferlangt dann N., dass auch di *geistlichen* gehalten werden, an der hochschule pädagogik zu studiren, und dass im elementarunterricht di lerer for geistlicher beformundung gesichert seien. . . . „Das neue Zürich ferwirkliche, was das alte fon seinem weltberühten bürger, dem pädagogischen *lichtschöpfer Pestalozzi* anzunemen fer-

schmäht hat! Wi di Schweiz für andere folkler ein politisches forbild, so sei Zürich für diselbe der ächte *pädagogische forort*!“ Di wichtigste pädagogische schrift Nägeli's heißt: „*Umriß der erziehungsaufgabe*“ (1832). 235 paragrafen auf 104 seiten. Wir geben einzelne sätze daraus. (§ 46.) Der beginn des schulunterrichts mit der religion und moral als förmlichen lergegenständen tritt der gesunden kraftübung beim kinde entgegen. Man will di jugend zam machen und legt si dadurch lam; was so das kind an tüchtigkeit einbüßt, gewinnt es keineswegs an tugend. (§ 47.) Seit drei jarhundertern gebraucht di pädagogik ein unding, wi es in dem ganzen gebit der bildung kein zweites gibt; es heißt *katechismus*. (§§ 99—106.) Das kind bedarf einer auf drei altersstufen sich ferteilenden bildung: der elementaren, realen und idealen. Auf der ersten stufe lernt es seine anlagen üben; auf der zweiten erwirbt es sich kenntnisse und erweitert di fertigkeiten; auf der dritten erst erhält es seine sittlich-religiöse und kunstbildung. Di unnatur und ferkertheit der bisherigen schulbildung bestet in der fermengung und fermischung diser drei stufen. *Das oberste wird zu unterst gekert, wenn man di sittlich-religiöse bildung in di elementarschule hineinbringt.*“ (40 jare nachher, nachdem Nägeli dises geschriben, werden in ferschiedenen kantonen, so auch im kanton *Bern*, di biblischen geschichten noch immer in der *elementarschule* eingepaukt.) (§ 95.) Di pädagogik ist eine fünfte fakultät. (§ 235.) „Eine regirung zu haben, di gut wirtschaftet, ist allerdings für jeden statsbürger beruhigend. Ire wirtschaftlichkeit darf jedoch fon ferne nicht an kargheit grenzen. Freisinnige regenten, seid freigebig in *sachen der folkserziehung*! Leget di statsgelder hauptsächlich da an, wo si „hundertfältig“ goldene früchte tragen, auf dem gebite des geistes.“

(§ 235.) Der politischen rechtsgleichheit der Schweizerbürger soll di pädagogische folgen. Fon der schule aus soll di willens- und tatkraft der nazon auferbaut werden. Kein souveräner kanton darf sich dem entziehen. Wer in einen bund tritt, bindet sich. Wi weit aber soll hir di ferbindlichkeit gehen? *So weit, dass di allgemeine folkserziehung bundespflichtig durch di ganze Schweiz nach einer richtschnur angelegt und durchgeführt wird.*“ 40 jare, nachdem N. dises geschriben, gibt es noch keine schweizerische folksschule!!

Wenn auch nicht alle, so sind doch file bestrebungen Nägeli's ferwirklicht; drum:

Selig sei der mann geprisen,  
Dem das glück sich hold erweisen,  
Dass im schweres ist gelungen,  
Dass er hoch sich aufgeschwungen,  
Dass, was er in anungsstunden  
Kün erstrebt und reich gefunden,  
Schöpferisch er mag bereiten  
Für den ausbau spät'rer zeiten. (Nägeli.)

## SCHWEIZ.

**SCHAFFHAUSEN.** (Korr.) *Entwurf eines besoldungsgesetzes.* Seit meiner letzten korrespondenz, in welcher ich schließlich auf das erscheinen eines „entwurfes eines besoldungsgesetzes“, über dessen schicksal ich nächstens zu berichten gedenke, hingewiesen habe, ist di angelegenheit bereits in ein zweites stadium getreten. Der entwurf der großratskommission wurde nämlich fom großen rate abgeleitet und dafür erhilt di regirung den auftrag, neue forschläge zu machen. Di gemeindeglieder können sich zu der ablehnung des entwurfes gratuliren, nicht weil darin keine besserstellung vorgesehen gewesen wäre, sondern weil si in eine noch schlimmere stellung den gemeinden gegenüber geraten wären. Das minimum der gesetzlichen besoldung betrug bisher fr. 1000—1400 und das maximum der dinstzulage fr. 200. Der stat bezalt an der besoldung  $\frac{1}{4}$  und di dinstzulage ganz. Der entwurf dagegen bestimmte ein besoldungsminimum fon fr. 900 bis 1300 und ein maximum der dinstzulage fon fr. 300; di gemeinden sollten aber nicht bloß  $\frac{3}{4}$  der besoldung, sondern auch  $\frac{3}{4}$  der dinstzulagen und der neu aufgenommenen ruhegehälte bezalen. Wenn man nun weiß, wi di gemeinden, mit wenigen ausnahmen, am gesetzlichen besoldungsminimum festgehalten haben, wi schwer es filorts hält, mer geldmittel für di schule aufzutreiben, one den einzelnen bürger in anspruch zu nemen und schließlich noch di periodischen erneuerungswalen durch di gemeinde in erwägung zieht, so muß einem di vorgesehene besserstellung als ein Danaergeschenk erscheinen. Ein anderes wäre es, wenn di gemeinden fon sich aus di lage der lerer durch dinstzulagen und ruhegehälte zu ferbessern suchten; so lange dis nicht geschicht, muß der fon Curtman aufgestellte grundsatz: „Der stat ist di assekuranz für alle den schwankungen des zufalls unterworfenen bedürfnisse der schule“ geltung finden. — Unsere großratskommission fand es als ganz richtig, „dass der stat das gimnasium und di real- (sekundar-) schulen ganz auf seine rechnung neme; wenn er dazu noch den firten teil aller gemeindegliederbesoldungen überneme, so habe er seine ferpflichtungen für folksbildung hinlänglich erfüllt und di gemeinden dürfen wol di übrigen  $\frac{3}{4}$  aus iren mitteln bezalen.“ Hirüber liße sich fom teoretischen und praktischen standpunkte files sagen. Bis jetzt geht es in disem stück nach dem sprichwort: „Wi man's treibt, so geht's.“

Di forschläge der regirung wurden fom großen rat am 19. April one erheblichen widerspruch angenommen. Das minimum der gemeindegliederbesoldungen soll demnach fr. 1000—1550 betragen und das maximum der dinstzulagen fr. 200. An di besoldungen trägt der stat wi bisher  $\frac{1}{4}$  bei und di zulagen bezalt er ganz. Das minimum einer real- (sekundar-) lererbesoldung blib unferändert fr. 2000. Dinstzulage bis zu fr. 200. — Di hauptlerer am gimnasium sollen fr. 2900—3600 bezihen. Di neuen besoldungen sollen fom 1. April 1873 an ausbezalt werden. Ehe das gesetz in kraft tritt, muß es einer zweiten beratung und

dem veto des folkes unterstellt werden; es ist jedoch kein widerspruch forauszusehen. Übrigens sollen di neuen ansätze nur forübergehende sein, indem das im entwurf forligende neue schulgesetz wol bald das ganze schulwesen zeitgemäßer ordnen wird, wenn nämlich di ferfassungsrevision, di gegenwärtig angestrebt wird, nicht di schulgesetzgebung in den hintergrund drängt.

Erenvoller erwänung ferdint noch das forgehen der stadtgemeinde Schaffhausen in der besserstellung der lerer. Schon längst war si über das gesetzliche minimum hinausgegangen und hat nun in letzter zeit folgende bestimmungen getroffen. Di lerer an den klassen der unterstufe erhalten jährlich fr. 60 für eine wöchentliche unterrichtsstunde, dijenigen der mittelstufe fr. 65, di oberstufe fr. 70, di real- lerer fr. 90, di alterszulagen steigen bis fr. 600, einschließlich der zulage des states, somit beträgt di besoldung eines primarlerers one dinstzulage fr. 1800—2100 und kann steigen auf fr. 2400—2700.

Minder rümliches wäre aus einer andern stadtgemeinde, sowi auch aus landgemeinden zu berichten. Doch genug!

—n—

**APPENZELL.** (Korr.) Auch in disem kanton geht es forwärts. Di landsgemeinde hat ausdenung der alltags- schulzeit fon 6 auf 7 jare und ferdoppelung der repetir- schulzeit beschlossen. Auch in beziehung auf di lererbesoldungen haben wir fortschritte zu notiren.

Seitdem Herisau di lerergehälte fon 1200 auf 1500 fr. gestellt, geschahen in mereren gemeinden des landes ähnliche schritte, welche denn doch beweisen, dass unser folk noch nicht ganz zu den ultramontanen gehört. Trogen, Teufen, Speicher und Bühler stellten ebenfalls nacheinander di primarlerergehälte fon 1200 auf 1500 fr. nebst freier woung. Gais stellte di gehälte seiner lerer fon 1100 auf 1300 fr., Stein fon 900 auf 1300 fr. Und auch in Hundwil hat der gemeinderat auf eigene faust di gehälte der lerer forläufig fon 1000 auf 1200 fr. erhöht, um einen lerer nicht zu ferliren. — Eine fergleichung zwischen Mai 1872 und 1873 wird den lesern der „Lererzeitung“ den beweis lifern, dass Appenzell ARh. hinsichtlich der lerergehälte neben den fortgeschrittensten kantonen erenfull dasteht:

Im Mai 1872 hatten di primarlerer in 7 gemeinden 1200 fr., in einer 1100, in 10 gemeinden 1000 fr. und in zweien 900 fr.; im Mai 1873 in 5 gemeinden 33 lerer 1500 fr., in zweien 8 lerer 1300 fr., in 6 gemeinden 21 lerer 1200 fr., in 6 gemeinden 17 lerer 1000 fr., und bloß noch di 3 lerer der gemeinde Reute bezihen 900 fr. gehalt. Di sogenannten mittelschulen (lerer an ganztags-oberschulen resp. sekundarschulen one fremde sprachen) fon 1100 bis 2000 fr.; also bezihen etwa  $\frac{3}{4}$  aller primarlerer unseres kantons über 1000 fr. gehalt nebst freier woung. Zalen sprechen auch.

Am 5. Mai fand di 49. fersammlung der appenzellischen lerer im Waldstätterbad statt. Di stimmung der fersammlung war in folge der beschlüsse der landsgemeinde eine gehobene. Hauptgegenstand der ferhandlungen war ein referat fon lerer Waldenburger: „Über di organisazion

der übungsschule.“ Der referent verlangte trennung der übungsschule fon der tagschule. Di diskussion war ser lebhaft. Di nächste fersammlung findet in Walzenhausen statt. —

ZUG. *Wider ein opfer pfäffischer intoleranz.* Das „Zuger Volksblatt“ erzält folgende historie: Di „städtli-pfründe“ in Cham war durch tod erledigt. Di geistlichkeit ferbreitet, widerbesetzung der pfründe sei notwendig, da der herr pfarrer und sein kaplan di pastorazionspflichten nicht allein besorgen könnten. Di pfründe wird durch kaplan Langenegger besetzt. Nach der wal findet man, Langenegger habe zu wenig arbeit, nach lesung der messe habe er nichts mer zu tun, man solle in daher als hauptlerer an di sekundarschule Cham wälen. Des pudels kern wird deutlicher. Der pfarrer ferlangt ausschreibung; di merheit der schulkommission ist dagegen, weil si mit dem bisherigen herrn sekundarlerer *Schwerzmann* wol zufriden war. Der pfarrer schreibt als präsident der schulkommission di sekundarlererstelle eigenmächtig aus! Der bisherige leter wurde übergangen, und kaplan Langenegger gewält. Der bisherige leter wurde auf dise barbarische und ungesetzliche weise wegorganisirt trotz seiner guten lerbegabung, trotz seines fleißes und eifers und trotz seines unantastbaren charakters bloß desshalb, weil er ein mann fon liberaler gesinnung und ein mitglied liberaler fereine wi des lesefereins und des männerchors und kein untertäniges werkzeug unfeibarer pfaffen war. Der pfarrer fon Cham heißt *Stadlin*. Ist das ein beispil fon Gury-moral aus disem pfaffenkanton? Welche zustände! Man trauf seinen augen kaum.

## AUSLAND.

### Das französische lizeum.

(Nach *Michel Bréal*, mitgeteilt fon F. in F.)

#### I.

In den französischen lizeen findet man sechs, siben jarhunderte alte stiftungen; denn nicht etwa di fakultäten in Frankreich sind di fortsetzung der alten Pariser universität, sondern di „Colléges“, di „Lycées“ haben dises erbe an sich gerissen und si schlißen sich an di alte Sorbonne und weiter zurück an di schule des stiftes „Notre-Dame“ an. Es ist bekannt, wi di „Colléges“, welche ursprünglich gegründet worden, um armen studenten ein obdach zu gewären, nach und nach den universitätsunterricht an sich rissen, deren professoren si gleichsam zur mite namen, und wi berümt si seit dem 14. jarhundert durch ire forlesungen waren. Zur zeit der religionskriige schon ser leidend, hatten dise anstalten später fon der konkurrenz der Jesuiten fil zu dulden, als dise letztern ire glänzendere und manigfaltigere bildung nach Frankreich brachten. Aber nach ferteibung dises ordens im jare 1762 trat di universität fon Paris wider in besitz seiner „Colléges“; hauste sich ebenso in denjenigen der Jesuiten ein und herrschte darin bis 1799, wo der sturm der revolution

alles mit sich fortriss. Eine einzige anstalt überlebte den selben. Das „Collége“ Louis-le-Grand, früher „Collége“ fon Clermont, widerstand der revolution unter ferschiedenen namen, institut der stipendiaten, „Collége de l'Egalité“, französisches pythaneum. Trotz diser neuen benennungen bliben studienprogramm und leter diselben. Im jare 1804 hiß es kaiserliches lizeum und wurde das muster aller „Colléges“ und „Lycées“ im ganzen Frankreich.

Napoleon gab der höhern französischen lerkörperschaft (*Université de France*) einen zusammenhang, welchen er früher ni hatte und wi in kein anderes land aufweist. Er machte daraus eine administrazion und fälschte so den alten namen der universität, um in der organisazion zu geben, deren schöpfer er war. Di forrechte, welche früher unabhängige körperschaften, universitäten geheißen, besaßen, gingen an dise neue administrazion über oder in andern worten an den stat. Er liß prüfungen ablegen, er übertrug di ferschiedenen grade, er empfal di lermethoden, er sorgte für unterricht und erziehung. Fon diser zeit an sind di dinge so gebliben und außer den priesterseminarien und einer kleinen zal prifatinstituten ist der unterricht eine statsadministrazion.

Zwei beobachtungen drängen sich uns bei näherer betrachtung des mechanismus der lizeen auf. Di erste ist dijenige, dass das lizeum ein in sich follendetes ganze bildet. Während man in Deutschland und England für keinen „*homme lettré*“ gilt, außer man habe universitätsstudien gemacht, wozu dort di *colléges* und *lycées* di forbereitungsschulen sind, nimmt man in Frankreich an, di allgemeinen studien hätten ire follendung erreicht, wenn man di letzte klasse eines lizeums absolvirt hat. Wir erkennen hirin di geschickte und kräftige organisazion der jesuitenschulen, welche, um sich ire wirksamkeit zu sichern und ire zöglinge for jeder fremden berührung zu schützen, in allen ländern di kurse der literatur und der filosofii in's lizeum ferlegten, während man si früher an den universitäten hörte. Unsere lizeen haben an diser einrichtung nichts geändert. Si nemen den knaben noch ganz jung auf und wenn si in der menschlichen gesellschaft zurückgeben, so hat er nach der fersicherung seiner leter und in der öffentlichen meinung seine studien follendet. Di französischen fakultäten (gleichbedeutend mit der filosofischen fakultät an den deutschen universitäten) sind nur für künftige professoren und weltleute da. So bilden unsere drei grade des öffentlichen unterrichts drei stockwerke, welche mit einander in keiner ferbindung stehen. Der elementarunterricht kränkelt in tifen, wohin der lizeumslerner selten seine blicke wirft, und der oberste unterricht schwebt auf höhen, deren zugänge öde und ferlassen bliben.

Bei einem solchen zustande gibt es kein anderes mittel als dafür zu sorgen, dass di studien an unsern lizeen gründlicher und inhaltsschwerer getriben werden, als in jedem andern lande, weil auf si keine universitätsstudien mer folgen. Am lizeum werden unsere beamten, offizire, diplomaten, schriftsteller für's leben gebildet und wenn da lücken und mängel forhanden sind, so werden si sich auch im geistigen leben der nazione wider finden.

Di zweite beobachtung schließt sich enge an di erste an. Das lizeum ferlangt fermöge seiner organizazion fon seinen zöglingen, dass si seine klassen bis an's ende durchlaufen. Wenn ein junger mensch durch irgend einen unforhergesehenen zufall das lizeum nach follendeter 4. klasse (di erste klasse ist di oberste) ferläßt, so sollte man meinen, er sollte als ersatz für di fünf oder sechs jare, welche er schon auf den schulbänken des lizeums zugebracht hat, wenn auch beschränkte kenntnis, so doch ein ganzes fon kenntnissen mit fortnehmen können. Aber jedermann weiß, dass dem nicht so ist. Er hat wol übersetzungen aus dem lateinischen in's französische und umgekerkt gemacht, eine rede Cicero's oder einen gesang Vergils gelesen, auch etwa einige kapitel aus Xenophon; er hat angefangen lateinische ferse zu machen, er hat römische und grichische geschichte gelernt; aber er hat nimals eine seite eines französischen aufsatzes geschriben, nichts fon neuerer geschichte gehört und noch weniger fon fisik, chemi, naturgeschichte. Daher ist es besser, gar nicht in's lizeum einzutreten, wenn man im nicht di 9—10 jare widmen will, di es ferlangt.

Das lizeum unterordnet alle kenntnisse einer herrschenden idé, nämlich der kunst des schreibens; für unser höheres schulwesen (*université*) ist dise kunst di kunst des denkens, und ein mann, der für seine gedanken immer einen richtigen und natürlichen ausdruck findet, der ist das ideal unserer lizealprofessoren. Doch gibt es nach unserer ansicht heute eine ebenso wichtige kunst, nämlich dijenige des *logischen* denkens, dijenige, di tatsachen zu entdecken und zu beobachten, di warheit zu begreifen und zu kontroliren. Wir wollen durch di art, wi di ferschiedenen fächer an den französischen lizeen gelert werden, zeigen, ob si diser aufgabe nachkommen.

Obgleich di „université“ unter dem namen „klassische sprachen“ das latein, das griechische und das französische ferstet, so ist doch gewiss, dass das latein in den klassen der französischen lizeen eine ganz forherrschende stellung hat. Das griechische beginnt später, und man ferwendet darauf fil weniger zeit und anstrengung. Das französische one ferbindung mit dem lateinischen wird nur in den elementarschulen gelert. Das latein ist der grundstein des lizealunterrichts. Während acht oder neun jaren fergeht kein tag, an welchem di zöglinge nicht einige stunden darauf ferwenden müssen. Nach disem fache werden di fortschritte der schüler, di ferdinste der lerer bemessen. Lateinische übersetzungen, lateinische ferse, lateinische aufsätze, lateinische reden, das ist das losungswort. Trotzdem ferstehen di gimnasiasten in Deutschland besser latein, als di unsrigen, obgleich dort das latein fil weniger ausschließlich gelert wird und das griechische und deutsche mit demselben im range gleich steht. Trotzdem ist in Frankreich das gelerte studium der lateinischen sprache im ferfalle, und di Franzosen überlassen di kritischen und gelerten aufgaben auf disem felde den fremden. — Man antwortet uns auf dise forwürfe: „Wir wollen keine lateiner bilden, dise sprache ist für uns nur ein mittel, den ferstand der kinder zu bilden durch das grammatische studium

der sprache, den geist und das herz der jugend zu heben durch das literarische studium der großen römischen forbilder.“

Doch wi geht man dabei zu werke? Statt den geist der schüler einzufüren in di denk- und sprechweise der Römer, statt denselben zum nachdenken anzuleiten über den satzbau und di grammatikalischen regeln, lert man di lateinische sprache so, als ob si nicht für sich selbst da wäre, sondern nur, um in's französische übersetzt zu werden oder umgekerkt. In disem sinne sind auch alle unsere lateinischen grammatiken angelegt fon Lhomond (ferfasst im jare 1780) bis zu den neuesten: si sind nur samm-lungen fon ratschlägen und rezepten für di übersetzungen, welche den ferstand des schülers ganz untätig lassen. Fon einem ferständnisse des flexionsreichtums der lateinischen sprache ist keine rede. So bilden wir zöglinge, welche ser geschickt sind in der nachamung gegebener musterbeispiele, welchen aber di selbstbeobachtung, di fähigkeit felt, aus sich selbst und irer zeit herauszutreten, um sich in den gedankengang eines andern folkes, einer andern zeit hineinzufinden. Diser selbe geist der behandlung einer sprache herrscht fon der achten (untersten) klasse bis hinauf zur obersten, und der nutzen, welchen man aus disem langen studium zihen könnte, ist eben wegen der oberflächlichen, mechanischen metode ein ser geringer.

Zwanzig jare nachdem J. J. Rousseau in seinem „*Emile*“ den grundsatz aufgestellt, man müsse das kind zwingen, alles fon sich aus zu finden (ein grundsatz, welcher di sele der deutschen erziehung geworden), produzierte di universität fon Paris änliche bücher wi den genannten Lhomond, schützte si mit irer autorität, machte sich zur nachamerin der Jesuiten, und di heutige universität hat der heutigen jugend diselbe metode auferlegt. Auch di neuesten grammatiken, mit ausname fon zwei oder drei, sind im geiste Lhomonds ferfasst. Dijenige Burnouff's, welche in wissenschaftlichem geiste geschriben ist, ferdaukte ire einfürung nur der heilsamen pression des ferfassers und wurde nach seinem tode in di obern klassen ferbannt, wo di schüler schon mit Lhomond gesättigt sind und in kaum in fällen schwiriger übersetzung beraten. Diser geist der routine, diser gebrauch einer abscheulichen metode ist wol auch einer der gründe, warum wir so schwirig fremde sprachen lernen und warum unter den 2000 lizealprofessoren, welche tagtäglich im latein unterrichten, sich so wenige finden, welche irgend eine neue konjektur gefunden haben. Selbst in forurteilen befangen, erziehen si di neue generazion, wi si selbst erzogen worden. Di gebrechen unseres grammatischen unterrichts kann man in zwei worten zusammenfassen: er ist weder filosofisch noch historisch. Was wir darunter ferstehen, sehen wir durchgefürt in den wertvollen arbeiten des deutschen sprachforschers Corsen.

## FERSCHIDENES.

## (Ernst und scherz.)

— *Deutsches Reich. (Deutsche lerkräfte — gesucht.)*

Di deutschen lerer und professoren dürfen sich bei iren kärglichen gehältern damit trösten, dass si sich allmällig den weltmarkt erobern und auf disem umwege im preise steigen werden. Alle welt ferlangt nach deutschen lerern. Chile hat deutsche professoren an der universität San-Jago (Philippi, Lobert u. a.). Di Argentinier haben in Cordova nicht weniger als sechs deutsche professoren. Peru, welches einem Deutschen, dr. Velter, di direktion des gimnasiums und der oberrealschule in Lima übergeben hat, will nach deutschem muster in allen größeren städten höhere leranstalten einrichten. Di republik Columbi (Neu-Granada) hat im laufe des jares 1872 etliche firzig lerer aus Deutschland berufen. Costarica, di zentral-amerikanische republik, will di lerersaminarien ganz in deutscher art üubernemen und sucht deutsche lerkräfte dafür. Di lerer erhalten das bürgerrecht, ausgezeichnete gehälter und sollen mit iren familien kommen, was um so ferlockender auf file wirken dürfte, da di zwei wichtigeren städte Costaricas nicht weniger als 10,000 wolhabende Deutsche bergen. Dazu kommt Japan mit seinen großartigen unterrichtsreformen.

— (*Seminardirektor Kehr*) aus Gotha wurde fom preussischen unterrichtsminister Falk zum seminardirektor in Halberstadt berufen und in disem amte fom deutschen kaiser bestätigt. — Kehr tritt sein neues amt mitte Juli an. Mit stolz blickt di schulmeisterschar zu Kehr einpor und fült sich durch seine berufung und ernennung selbst gehoben.

— *Ursachen des kretinismus.* Seit filen jaren haben sich naturforscher, ärzte, anstaltsforsteher, reisende schriftsteller, statistiker etc. mit der beobachtung derjenigen körperlichen und geistigen gebrechen abgegeben, welche man wol als di traurigsten bezeichnen kann und welche kinder und erwachsene zu den unglücklichsten geschöpfen auf der erde machen: angeborne blindheit, taubstummheit, schwach- und blödsinnigkeit (kretinismus, idiotismus). Di langjährige beobachtung, sowi di sorgfältigsten nachforschungen haben mit unzweifelhafter, statistisch bewisener gewissheit dargetan, dass unter den ferschiedenartigen ursachen diser körper- und geistesferkümmerungen eine als hauptsächliche und in den meisten fällen forhandene zu bezeichnen ist, nämlich das *heiraten fon blutsverwandten*. Während nämlich di ehen zwischen personen, di einander gar nicht ferwandt sind, nur in seltenen ausnahmefällen kinderlos bleiben oder durch geistes- und körperkrüppel fermert werden, bemerkt man schon bei ehen zwischen fetter und cousine, dass hir dise traurigen nachkommenschaftsferhältnisse in etwa einem fünftel der fälle eintreten. Noch mer steigert sich di häufigkeit ires eintretens bei den ehen zwischen noch näher ferwanten, so dass zu fir fünftel aller ehen zwischen onkel und nichte, oder zwischen tante und neffe entweder keine oder ganz

ferkrüppelte nachkommen erhalten, resp. zu erwarten haben. Es gibt also nicht nur in abgeschlossenen gebirgsgegenden, wo di bewoner nicht über ir tal hinaus heiraten, kretinen, sondern auch in städten, auf dem lande, beim hohen adel, überhaupt überall da, wo, sei es zum zwecke der reinhaltung des stammbaumes oder der zusammenhäufung fon fermögen oder fon grundstücken etc., heiraten fon blutsferwandten forkommen. Der hohe adel mancher länder ist aus disem grunde körperlich und geistig entartet und dem aussterben nahe. — Man kann daher auf dise unbestreitbare tatsache nicht genug immer wider fon neuem und möglichst öffentlich aufmerksam machen, da di folgen für di eltern sowol als di unschuldigen kinder unendlich traurig sind, di ursachen hingegen doch wol fermiden werden könnten.

Wo di ferwandtschaft nicht als ursache wirkt, da finden wir soziale misstände, große entberungen, schwere krankheiten, for allem aber gewonheitsmäßiges schnapppen als ursachen. J. F.

— *Ein originelles konzertprogramm.* In einer französichen orttschaft feranstaltete ein durchreisender deutscher sängertrupp ein konzert. In aller eile wurde ein ferzeichnis der forzutragenden gesangsstücke entworfen und di zettel gedruckt. Dise eile, di unleserliche handschrift des direktors, seine zweifelhafte ortografi und di mangelhafte kenntnis der deutschen sprache fon seite des setzers förderten folgendes programm zu tage: 1. Indroduktion: Kommst am Morgen roth daher. 2. Aennechen fon Aarau ist's di mir gefellt. 3. Sah ein Knab ein Rößlein stehen. 4. Nun leb woll du kleine Kasse. 5. O Jesis, o Osiris! (Zauberflete). 6. Süser Rauch der Frülingsluft. 7. Unter allen Zipfeln ist Ruh. 8. Vatter, ich ruffe dich brüllend. 9. Was schimmelt dort fom Berge so schön. 10. Wir klauben all an Einem Gott etc.

— „*Fogel friss, oder stirb!*“ lautet sonst ein sprüchwort; allein „tanz“, oder es geht dir an den kragen!“ hiß es letzten winter auf einem balle in einem gasthause zu Agram. Auf dem speisezettel standen nämlich di worte: „Es wird höfflichst ersucht, di nicht tanzen, zu speisen.“

— *Auch ein tema.* In einem Pariser mädchenpensionat wurde diser tage den schülerinnen folgendes aufsatztema gegeben: „Brif einer Sabinerin an ire mutter, geschriben nach der entführung durch einen jungen Römer.“

— *Ein prächtiger schüler.* Ein wanderlerer mühte sich, einem bauer den telegrafen zu erklären. Nach filer mühe schin es jenem endlich zu glücken, denn der bauer nickte immer lebhafter mit dem kopf und rif, indem er mit dem zeigefinger an seine stirn tupfte: „Jetzt fersteh ich's, nun leucht's mir ein.“ Der lerer triumfirte. „Nur eins“ bemerkte noch zuletzt das kluge bäuerlein, „nur eins kann ich noch nicht recht begreifen, wi nämlich der — brif aus dem engen löchl aus- und einschlupfn kann.“

— *Eine schriftkundige.* „Fergeben Si — so schloß ein stubenmädchen iren brif an den allerliebsten — „meine schlechte Ordogravieh, aber ich habe nieman, der mir eine gute Vetter schneit.“

— *Aus dem Lererkalender. (Der gute grund.)* Baron:  
Aber, herr lehrer, warum faren Si denn immer III. klasse?  
Lerer: Das hat seinen guten grund: weil es keine  
IV. klasse gibt.

## LITERARISCHES.

*Dietlein, Deutsches lesebuch*, für merkclassige folksschulen.  
Oberstufe. Wittenberg. Herrosé.

Dises lesebuch ist eines der besten, das wir gesehen haben. Di deutsche, klassische poesi ist gut fertreten. Unter den erzälern ist mit recht *Hebel* am meisten berücksichtigt. Auch di realistischen stoffe sind gut ausgeführt und es finden sich hir einige musteraufsätze von Karl Ruß, Ferdinand Schmidt und Ed. Keller. Besondere anerkennung ferdint, dass auch das deutsche sprichwort gehörig fertreten ist. Jedoch tadeln wir den mangel an jeglicher übersichtlichen ordnung der lesestücke nach fächern und dichtungsarten etc.

*K. F. W. Wander. Deutsches sprichwörter-lexikon.* 42. und 43. liferung. Leipzig. Brockhaus. 1873.

Es ist eine reiche und follständige sammlung aller redensarten und sprichwörter des deutschen folkes, bereichert durch zahlreiche zitazionen und anwendungen. Z. b.: „Das recht soll for der teologi das baret abzihen.“ — Petri II. 69. — Besser wäre es schon, di teologi zöge das baret for dem recht ab; aber si lebt einmal in der bescheidenen einbildung, ire butter müsse überall oben schwimmen. Auch Luther war von diser ansicht stark beherrscht. „Di juristen“, sagt er, müssen lassen di teologianer obehansitzen, oder müssen herunter auf's tiste, anders wird nicht daraus.“ etc. etc. Auch di arbeiten von Sutermeister sind benutzt. Das ganze ist ser ferdinstlich.

*Albert Heim. Was ist und will geologi?* Rathausortrag. Zürich. Schabelitz.

Auf 32 seiten orientirt uns der redner über zil, forschungart und resultat der geologi. Dise arbeit ist ganz fortrefflich.

*Karl Schneider: Rousseau und Pestalozzi*, der idealismus auf deutschem und auf französischem boden. Zum besten des Pestalozzi-ferens und eines kirchenbauferens für di provinz Posen. Bromberg, Mittler'sche buchhandlung. 73.

Im interesse eines kirchenbauferens schreibt hir ein teologischer pädagog über di beiden genannten großen pädagogen. Dass also Rousseau dabei schlecht weg kommt, fersteht sich am rand. Nimals sind teologen von irem beschränkten standpunkt aus fähig, disem manne gerecht zu werden; si können es im nicht fergessen, dass er ire abgestandenen leren so schonungslos angriff und rächen sich nun damit, splittrichterlich auf di menschlichen schwachheiten hinzuweisen, di offen zu bekennen R. eben aufrichtig genug war. Pestalozzi dagegen wird hir seinem wandel nach als ein „christ“ anerkannt; allein es wird doch noch gesagt, „dass seine großen gedanken von der erlösung der gesellschaft von der wonstube aus insofern mangelhaft sind, als si dem schon erschinenen erlöser der ganzen welt (!) nicht seine folle ere geben, als si namentlich di tatsache ferschließen, dass for allen dingen di herzen der menschen einer widergeburts bedürfen, um gefäße des göttlichen segens werden zu können.“ pag. 59. Damit ist der standpunkt des teologisch-pädagogischen ferfassers bezeichnet.

*Dr. J. B. Holzammer: J. Schusters handbuch zur biblischen geschichte.* 4. liferung. 2. anfl. Freiburg i. B., Herder'sche ferlagshandlung. 1873.

Dises buch ist empfolen vom bischöflichen ordinariat zu Mainz. Es will in das ferständnis der heiligen schrift einführen; dabei kämpft es gegen „di ebenso zufersichtlichen als grundlosen angriffe einer falschen (!) wissenschaft.“ Auf der modernen bibelforschung hält es nicht fil. Es bleibt beim alten und damit fertig.

*Bodemann. Auserlesene biblische geschichten und: biblische geschichte.* 3. anfl. Göttingen. Vandenhoeck und Ruprecht.

Beide schriften haben den feler, dass si das alte testament zu fil berücksichtigen. Wir müssen einmal in der folksschule mit der jugendgeschichte aufräumen; es gibt in der weltgeschichte besseres material zur sittlichen bildung des folkes.

*Theodor Ballien: Liderschatz für schule und haus.* 320 liden in 3 stufen geordnet. 10. fermerte auflage.

Di meisten diser liden sind *zweistimmig* gesetzt. Das ist es gerade, was dise sammlung auch für das haus geeignet macht. Di auswal ist wirklich ser gut; das schönste und beste ist fertreten. Diser liderschatz wird allen lernern der folksschule empfolen.

*Kehr und Schlimbach: Der deutsche sprachunterricht im ersten schuljar* nach seiner historischen entwicklung und in theoretisch praktischer darstellung. Gotha, Thienemann, 1873. 4. auflage.

Der erste teil gibt di darstellung der geschichtlichen entwicklung des sprachlichen elementarunterrichtes. Der zweite teil setzt di theoretischen grundlagen des *fereinigten anschauungs-, sprach-, schreib- und leseunterrichts* auseinander. Der dritte enthält di praktische ausführung in forübungen und behandlung der fibel. Di metode von Kehr ist der an sogenannte normalwörter sich anschließende und um solche sich gruppierende anschauungs-, sprech-, schreib- und leseunterricht, eigentlich di Vogel'sche metode. Di behandlung der normalwörter ist folgende: 1) Anschauung und besprechung des durch das normalwort bezeichneten gegenstandes. 2) Sprechen des wortes, zerlegen und zusammensetzen desselben. 3) Anschreiben desselben. 4) Zergliedern des geschribenen wortes und benennen der laute. 5) Einübung der schriftzeichen, schreiben des wortes auf der schifertafel. 6) Lesen des normalwortes in der fibel. Es wird also dabei von der sache zum zeichen fortgeschritten. Durch di anschauung erhält das wort größeres interesse. *Mit der forstellung von der sache ferbindet sich di forstellung von dem wortbild und mit disem di forstellung der einzelnen lautzeichen. Dese beiden letztern forstellungen haften um so leichter, weil si immer durch di forstellung von der sache getragen werden. Aus disem grunde ist dis wirklich di leichteste art des lesen- und schreibenlernens, was übrigens auch di erfahrung bestätigt.* Hingegen einen mangel hat der Kehr'sche elementarunterricht doch und der besteht darin, dass der anschauungsunterricht *zuwenig selbständig* und nur so *anlässlich der normalwörter* auftritt. In diser beziehung geben wir der schrift über den sprachunterricht in der elementarschule, von Rüegg, den forzug. Beide bücher ergänzen sich fortrefflich. *Wir wünschen daher, dass in der Schweiz di Kehr-Schlimbach'sche lesemetode mer als bisdahin berücksichtigtung finde.* Und umgekerkt wird Kehr auch etwas von uns Schweizern lern.

## Offene korrespondenz.

Rektor L. in S.: Dank für beides.

# Anzeigen.

## Konkurrenzausschreiben.

An der bündnerischen kantonsschule in Chur sind in folge resignazion folgende zwei lerstellen neu zu besetzen und werden hinit zur freien bewerbung ausgeschriben.

- 1) Für deutschen unterricht und für alte sprachen (latein und hebräisch).
- 2) Für deutsch, latein und geschichte der Schweiz, des mittelalters und der neuern zeit.

Bewerber um di letztere stelle müssen der katolischen konfession angehören. Bei 25 bis 30 wöchentlichen unterrichtsstunden beträgt di jährliche besoldung beider lerstellen fr. 2500—3000 und sind dise mit dem 1. Septbr. nächstkünftig anzutreten.

Anmeldungen sind mit genügenden zeugnissen über wissenschaftliche befähigung, pädagogische leistungen und einem kurzen *curriculum vitae* zu begleiten und bis zum 20. Juni an di kanzlei des erziehungsrates in Chur einzusenden.

Chur, 16. Mai 1873.  
(M-1905-Z.)

Im auftrag des erziehungsrates:  
Der aktuar.

## Vakante lerstelle.

In folge wegzugs des bisherigen evangelischen religionslehrers an hisiger kantonsschule ist dise stelle auf den 1. September nächstkünftig neu zu besetzen und wird darüber di freie konkurrenz eröffnet.

Bei 10—12 wöchentlichen unterrichtsstunden beträgt di jaresbesoldung diser lerstelle fr. 1200—1400. Eventuell kann dise stelle mit der oben zur konkurrenz ausgeschribenen lerstelle für deutschen unterricht und für alte sprachen fereinigt werden.

Der antritt diser stelle ist auf den 1. September nächstkünftig festgesetzt. Anmeldungen im begleit fon genügenden zeugnissen über wissenschaftliche befähigung etc. sind bis zum 20. Juni an di kanzlei des erziehungsrates in Chur einzusenden.

Chur, den 16. Mai 1873.  
(M-1906-Z.)

Für di evangel. sektion des erziehungsrates:  
Der aktuar.

Bei Huber & Comp. in St. Gallen ist erschienen:

**Mutter, Alex., der zeichnenunterricht in folksschulen.** 11 hefte fr. 25. 40.

Erste abteilung: freihandzeichnen.

- |  |           |
|--|-----------|
| Heft 1. gradlinige übungen                 | fr. 2. —  |
| " 2. " grundformen                         | fr. 2. —  |
| " 3. krummlinige "                         | fr. 2. —  |
| " 4. flache ornamentik                     | fr. 2. 20 |
| " 5. schattirübungen, gewerbe, perspektive | fr. 2. 70 |
| " 6. ornamentik                            | fr. 2. 70 |
| " 7. " "                                   | fr. 2. 70 |
| " 8. weibliche arbeiten und blumen         | fr. 2. 20 |

Zweite abteilung: linearzeichnen.

- |                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| Heft 9. geometrisches zeichnen    | fr. 2. 30 |
| " 10. projektives zeichnen        | fr. 2. 30 |
| " 11. technisches zeichnen        | fr. 2. 30 |
| — — tabellenwerk in 25 wandtafeln | fr. 5. —  |

In allen buchhandlungen ist stets forrätig, in Frauenfeld bei J. Huber:

Di dritte gänzlich umgearbeite auflage fon

**J. S. Meyers**

**Erzählungen aus der Schweizer-geschichte.**

Geheftet fr. 6. 75 cts. — Illustrierte prachtausgabe fr. 10. —

Verlag fon F. Schulthess in Zürich.

In allen buchhandlungen ist forrätig, in Frauenfeld bei J. Huber:

**J. C. Hug,**

**Di matematik der folksschule.**

Ein metodisches handbuch für einen dem wesen der folksschule entsprechenden und alle ire stufen umfassenden unterricht.

I. teil. Der rechnungsunterricht der folksschule fr. 5. 25 cts.; II. teil: Geometri fr. 3. 60 cts.

Verlag fon F. Schulthess in Zürich.

In allen buchhandlungen ist forrätig, in Frauenfeld bei J. Huber:

**J. S. Lutz,**

**Metodische geordnete materialien zur aufsatzlere auf der mittelstufe der all-gemeinen folksschule.**

Preis 1 fr. 60 cts.

Verlag fon F. Schulthess in Zürich.

Ferlag fon F. C. W. Vogel in Leipzig.

Soeben erschin:

**Wilhelm Gesenius'**

**Hebräisches lesebuch.**

Mit anmerkungen und

einem erklärenden wortregister.

Neu bearbeitet und herausgegeben

**Dr. August Heiligstedt.**

Elfte auflage.

15 bogen. 8. geh. Preis 3 fr.

## Ler- und lesebuch

für

gewerbliche fortbildungsschulen,

bearbeitet

im auftrage des zentralausschusses des schweizerischen lerervereins

von

**Friedrich Autenheimer,**

gew. rektor der gewerbeschule in Basel.

Zu beziehen durch alle buchhandlungen, in Frauenfeld fon J. Huber.

## Anzeige.

Um mit einem kleinen reste

**lerer-kalender**

pro 1873

noch follends aufzuräumen, erlassen wir diselben fon jetzt an zu fr. 1. 20 rp.

J. Hubers buchhandlung.

In neuer auflage sind soeben ausgegeben worden:

Cassians lerbuch der geografi 5. auflage, herausgegeben fon seminardirektor Lüben in Bremen. Preis fr. 1. —

Cassians lerbuch der weltgeschichte, 3. auflage, herausgegeben fon dr. Scholderer, leter an der höheren bürgerschule in Frankfurt a. M. Preis fr. 4. —

Di lerbücher fon prof. Cassian (s. z. leter an der kommunalschule in Chur) geiffen in der Schweiz einen ser guten ruf und große ferbreitung. Di ferlagshandlung ist gerne bereit, bei beabsichtigter neuer einföhrung gratisexemplare franko zu übermitteln.

Frankfurt a. M., 26. Mai 1873.

Jäger'sche buchhandlung.

**Stigmografisches zeichenpapier, mittelfein, stabformat in querquart bedruckt, das buch fon 24 bogen auf einer seite bedruckt à fr. 1. 20 — auf beiden seiten bedruckt à fr. 1. 80, ist wieder forrätig und fon unterzeichneter zu beziehen.**

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

**Hizu eine beilage**

fon Ferdinand Hirt in Breslau.